



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.02.2022
Zu Ltg.-1842/V-9/30-2021
Ausschuss

F1-A-140/727-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Ltg.-1842/V-9/30-2021

Bearbeiter
Franz Oellerer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12428

Datum
1. Februar 2022

Betrifft

Resolution betreffend Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes beim Erwerb von Mietwohnungen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von NIEDERÖSTERREICH hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 den Resolutionsantrag des Abgeordneten Karl MOSER betreffend Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes beim Erwerb von Mietwohnungen, Ltg.-1842/V-9/30-2021, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Handen der Frau Landeshauptfrau zugestellt und von Herrn Landesrat DI Ludwig SCHLERITZKO der Bundesregierung und dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihr Schreiben vom 29. November 2021, mit dem Sie einen Beschluss vom 17. November 2021 betreffend „Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes beim Erwerb von Mietwohnungen“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde dieser dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Veranlassung übermittelt."

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 19. Jänner 2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. November 2021, mit welchem Sie dem Amtsvorgänger des Herrn Bundesminister für Finanzen die Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 17. November 2021 betreffend „Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes beim Erwerb von Mietwohnungen“ zur Kenntnis bringen.

Klares Ziel der Bundesregierung im Bereich Wohnen ist, dass sowohl Mieten leistbar bleibt als auch die Bildung von Eigentum gefördert wird und dabei stets auf ökologische und soziale Verträglichkeit geachtet wird. Deshalb bekennt sie sich bereits im Regierungsprogramm dazu, den Vorsteuerberichtigungszeitraum von 20 auf 10 Jahre beim Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption zu verkürzen.

Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 soll diese Maßnahme zur Förderung der Eigentumsbildung nun umgesetzt werden. In der Regierungsvorlage zum Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 Teil I ist deshalb eine Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes bei Mietkaufmodellen ab 1. April 2022 vorgesehen.

Wir hoffen damit Ihrer Intention nachzukommen."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat